

BENUTZERREGLEMENT GRANIT INDOOR



1. Allgemein

Das Benutzerreglement regelt die Benützung der Boulderhalle GRANIT INDOOR. Das Benutzerreglement enthält Richtlinien zur Sicherheit, Unfallverhütung, Hygiene sowie Ordnung. Der Einfachheit halber, wird nachfolgend nur die männliche Form benutzt, die stellvertretend auch für jede weibliche Benutzerin gilt.

Verstöße gegen das Reglement können eine Wegweisung durch Mitglieder des Vorstands zur Folge haben, ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises. Bei wiederholten oder extremen Verstößen kann gegen den fehlbaren Benutzer ein Hallenverbot ausgesprochen werden. Mitgliedern des Vereins Granit Indoor kann in diesem Falle die Mitgliedschaft Entzogen werden, ohne Anspruch auf Rückerstattung.

2. Eintritt

Jahresmitglieder erhalten einen Badge und haben uneingeschränkten Zutritt zur Boulderanlage. Wer nicht Mitglied ist, kann an dafür vorgesehenen Stellen einen Badge abholen und erhält so Zugang zur Anlage. Nichtmitglieder müssen sich vor Benützung der Anlage ins Hallenbuch einschreiben und bezahlen den Eintrittspreis selbständig und vor Ort. Es gilt Selbstdeklaration. Vereinsmitglieder können Stichproben durchführen und fehlbare Personen zurechtweisen oder den Vorstand informieren.

3. Eigenverantwortung und Risiken

Die Benützung der Anlage GRANIT INDOOR erfolgt auf eigene Verantwortung! Das Bouldern ist mit Verletzungsrisiken verbunden, die vom Betreiber, auch bei Einhaltung aller Regeln und der Anwendung grosser Vorsicht durch den Benutzer, nicht restlos eliminiert werden können. Während des Aufenthaltes im GRANIT INDOOR wird von jedem Benutzer gegenseitige Rücksichtnahme verlangt.

Das Bouldern sowie das Spotten erfordern ein entsprechendes Mass an Konzentration, **der Sturzbereich (Matten) ist, abgesehen vom Spotten, frei zu halten.**

Jeder Boulderer muss sich den Verletzungsrisiken bei Stürzen aus grossen Höhen (für sich und andere!) bewusst sein.

Bouldern ohne Spotter ist generell erlaubt, wenn sich der Bouldernde der erhöhten Risiken im Falle eines Sturzes bewusst ist und Rücksicht nimmt auf andere Kletterer. Die Betreiber lehnen in diesem Falle bei Unfällen explizit die Haftung ab.

Andere Benutzer der Anlage sind aufgefordert, fehlbare Personen zurechtzuweisen oder den Vorstand zu informieren.

4. Spotten

Der „Spotter“ versucht mit seinen Armen und Händen den Boulderer bei einem Sturz auf dessen Beine zu lenken. Damit wird die Verletzungsgefahr für den Oberkörper (innere Organe), Rücken und Kopf minimiert. Der Spotter hält zudem den Sturzraum frei.

Der Spotter kann jedoch in keinem Falle für Verletzungen des Boulderers wie auch für Drittpersonen verantwortlich gemacht werden.

Boulderer und Spotter sollten ungefähr die gleichen Körpermasse haben.

5. Griffe und Tritte

Das eigenmächtige Verändern von Griffen und Tritten ist ohne Einwilligung der Routenbau-Verantwortlichen nicht erlaubt. Lose Strukturen und andere Mängel an der Boulderanlage müssen dem Hallenchef gemeldet werden (Notiz in die Kasse werfen, SMS etc.).

Jeder Benützer ist sich des Risikos bewusst, dass Griffe und Tritte unter Belastung drehen und im Extremfall brechen können. Der Benützer trägt diesbezüglich jedes Risiko selbst. Lose Griffe und Tritte können mit den vorhandenen Schlüsseln angezogen werden

6.Kinder

Kinder bis 12 Jahre dürfen sich in der Anlage GRANIT INDOOR nur in Begleitung eines Erwachsenen aufhalten, der die Aufsicht ausübt und für das Kind haftet. Der Aufenthalt auf den Matten ist nur zum Bouldern erlaubt. Jegliches Herumrennen und Spielen ist verboten, wenn andere Klettern. Die Kinder müssen stets von einer erwachsenen Begleitperson betreut werden. GRANIT INDOOR lehnt bei Unfällen jede Verantwortung ab! Kinder und Begleitpersonen die nachlässig handeln, können aus der Halle verwiesen werden. Zu den von GRANIT INDOOR zur Verfügung gestellten Spielsachen, muss stets Sorge getragen werden.

7.Gruppen

Der Leiter einer Gruppe trägt die volle Verantwortung für seine Teilnehmer. Zu seiner Entlastung kann gegebenenfalls ein Instruktor mit entsprechender Ausbildung zugezogen werden. Kurse dürfen nur mit vorheriger Genehmigung durch den Vorstand abgehalten werden. Das Reservieren von Wänden oder Sektoren ist nicht erlaubt. Gruppen verhalten sich ruhig und rücksichtsvoll gegenüber anderen Gästen.

8.Anlage

Es ist mit Ausnahme des Boulderblockes nicht erlaubt, oben auszustiegen. Bei Wänden ohne Ausstieg, darf man sich nicht auf dem Wanddeckel aufhalten. Für Boulderbau und Revisionen können Teilbereiche der Anlage unzugänglich, für Wettkämpfe und Veranstaltungen sogar die gesamte Anlage für den normalen Boulderbetrieb geschlossen sein. Eine Totalschliessung wird in jedem Falle vorher angekündigt. In den genannten Fällen, besteht für Inhaber von Abonnementen kein Anspruch auf Rückerstattung. Autos müssen in den dafür vorgesehenem Bereichen (am Nordende des grossen Parkplatzes des Dätwyler Areals) geparkt werden.

9.Ordnung und Hygiene:

In der Halle muss stets Schuhwerk (Turnschuhe, Flipflops, Kletterfinken...) getragen werden. Bouldern ist nur in sauberen Kletterfinken oder Hallenturnschuhen gestattet. Das Magnesia darf beim Bouldern nicht mitgeführt werden, sondern muss am Mattenrand deponiert werden. Beim Bouldern und Spotten ist das Telefonieren oder Musikhören mit Kopfhörer nicht erlaubt. Die gesamte Anlage inkl. Sanitäre Anlagen und Garderoben sind sauber zu halten. Das Konsumieren von Esswaren und Getränken ist nur im Aufenthaltsbereich erlaubt, nicht auf den Matten.

10.Raucher

Im GRANIT INDOOR herrscht generelles Rauchverbot. Geraucht werden darf nur in der bezeichneten Raucher-Zone (unter Noldis Rampe beim Eingang)!

11.Haftung

Für Garderoben und Wertsachen sowie für Personen- und Sachschäden lehnen die Betreiber jede Haftung ab. Wer Schaden verursacht oder Personen verletzt hat die Konsequenzen selber zu tragen. Die Betreiber übernehmen hierfür keine Haftung.